

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **23 (1936)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gebäudeschutz gegen Luftangriffe (Brandbomben)

Gegen die Auftreffwucht von Brandbomben, welche, wie uns die moderne Kriegführung lehrt, bis anhin ein Gewicht von 300 Gramm bis 5 Kilo besitzen und eine Hitze von 3000—4000° C entwickeln, dürften die Steildächer unserer Bauten nur zum kleinsten Teil genügend Widerstand leisten. Indessen ist es möglich, die oberste horizontale Fläche, d. h. den unter dem Ziegeldach liegenden Estrichraum, mit einer feuersicheren und wasserdichten Deckschicht abzudichten. Dadurch wird die Feuerentwicklung der abgeworfenen Brandbomben, welche erstmals bereits durch das Ziegeldach in der Fallgeschwindigkeit und Durchschlagkraft bedeutend abgebremst werden, auf der auf dem Estrichboden aufgetragenen Isolierschicht abgestoppt.

Unter der Leitung des kantonalen solothurnischen Luftschutzinspektors, Herrn A. Arn, im Beisein von Behördenvertretern und Baufachleuten, sind kürzlich in Solothurn diesbezügliche, die Widerstandsfähigkeit der Gussasphaltbeläge aus Naturasphalt von Travers prüfende, praktische Versuche durchgeführt worden.

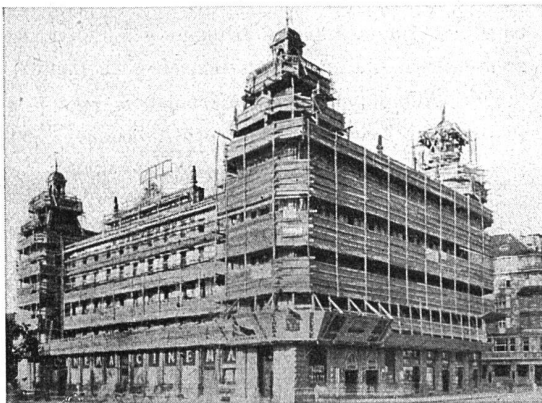
Verwendet wurden hierzu Brandbomben aus Schmelzthermit und Elektron-Sprühthermitbomben mit einer Hitzentwicklung von 3500—4000° C, welche Eisenplatten von 5—8 mm Stärke in ca. 7—8 Sekunden vollständig durchschmelzen und auch ungedeckte, armierte Betonplat-

ten zermürben und rissig machen. Diese Brandbomben vermochten dagegen den Asphaltbelag in 25 und 30 mm Stärke weder zu zerstören noch wasserdurchlässig zu machen. Die durch die enorme Hitzentwicklung des Thermites entstandene Eindringungstiefe war unbedeutend, die Asphaltschicht war nur vorübergehend etwas weich geworden, an der Oberfläche ganz wenig verkohlt, aber weder verbrannt, noch wies dieselbe undichte Stellen auf. Die Tatsache, dass der Naturasphalt nicht brennt und bei Brandfällen schon oft beim Einstürzen des Daches das darunter befindliche Feuer wie mit einer homogenen Decke zugedeckt und erstickt hat, ist auch bei diesem Anlasse neuerdings praktisch sichtbar und verständlich geworden. Die angestellten Versuche haben gezeigt, dass das von den Brandbomben verursachte Feuer auf der Asphaltfläche keine Ausdehnungsmöglichkeit fand, sondern schon nach wenigen Minuten auf dem Auftreffpunkt des Belages erloschen ist.

Die Anwendung von Gussasphalt aus Naturasphalt von Travers als wasserdichten und feuersicheren Bodenbelag in Estrichräumen oder als Abdeckung von Flachbedachungen bietet somit infolge der hohen elastischen Eigenschaften des Asphaltes und seiner monolithischen Verbundenheit einen vorzüglichen Schutz gegen Feuerangriffe aus der Luft.

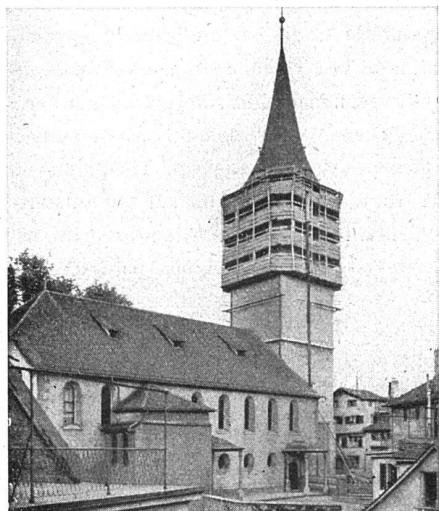
BLITZ-GERÜST

ohne Stangen — das Ideal aller Gerüste für Fassaden von Wohn-, Geschäftshäusern, Kirchen und für Innenräume, wie Kirchen- und Saaldecken, Treppenhäuser usw.



links:
Bellevue
Zürich

rechts:
Kirche
St. Peter
Zürich



Vertreter in allen grösseren Kantonen • Mietweise Erstellung für Neu- und Umbauten durch

GERÜSTGESELLSCHAFT A.-G.

ZÜRICH-ALTSTETTEN, TELEPHON 55.209